

Schwerbehinderung - Ausstellung des Beiblatts nach Verlust	2
Voraussetzungen	2
Erforderliche Unterlagen	2
Formulare	2
Gebühren	2
Rechtsgrundlagen	2
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	2
Weiterführende Informationen	2
Zuständige Behörden	3
Link zur Online-Abwicklung	3

Schwerbehinderung - Ausstellung des Beiblatts nach Verlust

Wenn Ihr Beiblatt mit oder ohne Wertmarke abhanden gekommen oder beschädigt ist, erhalten Sie ein neues Beiblatt (Ersatzausstellung).

Voraussetzungen

- **gültiger zweifarbiger Schwerbehindertenausweis**

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Ausstellung des Beiblatts mit oder ohne Wertmarke nach Verlust**
(unter "Online-Abwicklung" bzw. "Formulare")
Mit der schriftlichen Mitteilung über den Verlust (Verlusterklärung) beantragen Sie gleichzeitig die Ersatzausstellung Ihres Beiblatts mit oder ohne Wertmarke.

Formulare

- **Verlusterklärung Beiblatt (mit oder ohne Wertmarke)**
(https://www.berlin.de/lageso/behinderung/schwerbehinderung-versorgungsamt/schwerbehindertenausweis/verlusterklaerung-schwerbehindertenausweis-wertmarke_ausfuellbar.pdf)

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- **Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) § 228**
(https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/_228.html)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

2-3 Werktage

Weiterführende Informationen

- **Broschüre "Berliner Ratgeber Inklusion für Menschen mit Behinderung"**
(https://www.berlin.de/lageso/_assets/behinderung/schwerbehinderung-versorgungsamt/publikationen/berlinerratgeberinklusion.pdf)
- **Flyer "Merkzeichen und Nachteilsausgleiche"**
(https://www.berlin.de/lageso/_assets/behinderung/schwerbehinderung-versorgungsamt/publikationen/flyer_kurzinformation_nachteilsausgleiche.pdf)

Zuständige Behörden

Diese Dienstleistung kann nur im Versorgungsamt Berlin in Anspruch genommen werden.

Link zur Online-Abwicklung

<https://bda.service.berlin.de/intelliform/forms/default/bda/LAGeSoVerlust/index>